Stöckmann-Stiftung
Förderung von Umwelt- und Naturschutz

FÖRDERANTRAG

für Projekte zur Förderung von Umwelt- und Naturschutz

PROJEKTTITEL

BEWILLIGUNGS-DATUM*

BEWILLIGUNGSHINWEIS*

PROJEKT NUMMER

BEWILLIGT ☐ FÖRDER-SUMME

ABGELEHNT ☐

** wird von der Stöckmann-Stiftung ausgefüllt*

1. ANTRAGSTELLER

Antragstellende Institution *Führt das Projekt durch und verwaltet die Mittel*

POSTANSCHRIFT

NAME

STRASSE / NR

PLZ / ORT

ERREICHBARKEIT

FESTNETZ

MOBIL

FAX

E-MAIL

INTERNET

WEBSITE

RECHTLICHES

RECHTSFORM

REGISTER BEIM AMTSGERICHT

Der Antragsteller ist als gemeinnützig i. S. d. §§ 51 ff. AO auf dem Gebiet des Umwelt- Naturschutzes anerkannt durch – vorläufigen – Freistellungsbescheid – **gilt nur für privatrechtlich organisierte Antragsteller:**

FINANZAMT

E-MAIL

BANKVERBINDUNG

NAME DER BANK

IBAN DE

BIC

Antragsteller *Für das Projekt verantwortlicher Unterzeichner des Antrags*

POSTANSCHRIFT

NAME

STRASSE / NR

PLZ / ORT

ERREICHBARKEIT

FESTNETZ

MOBIL

FAX

E-MAIL

Förderantrag für Projekte

Stöckmann-Stiftung
Geschäftsstelle
Krefelder Straße 219
47877 Willich
kontakt@stoeckmann-stiftung.de
02154 9263

2. ANGABEN ZUM PROJEKT

Geplanter Durchführungszeitraum · Behördliche Genehmigung

ZEITRAUM DER DURCHFÜHRUNG

BEGINN

VORAUSSICHTLICHER ABSCHLUSS

WEITERFÜHRUNG DES PROJEKTS

Fördergelder der Stöckmann-Stiftung zur Förderung von Umwelt- und Naturschutz können zunächst nur für ein Jahr bewilligt werden. Sollten sich Projekte über mehrere Jahre erstrecken, ist die Projektlaufzeit eingehend zu begründen.

Bitte beachten Sie, dass zwischen dem Datum der Antragstellung und einer eventuellen Bewilligung ein **Bearbeitungszeitraum von ca. drei Monaten** erforderlich ist.

Bereits begonnene Vorhaben sind von einer Förderung ausgeschlossen.

BEHÖRDLICHE GENEHMIGUNG

Ist für die Durchführung des Projektes eine behördliche Genehmigung erforderlich?

NEIN ○

JA ☐ Kopie der Genehmigung / Stellungnahme liegt bei ☐

Projektbeschreibung

Kurzdarstellung des Projekts. Bitte fügen Sie dem Antrag ggf. eine weitergehende Projektbeschreibung inkl. Pläne, Skizzen, Fotos etc. bei. Bitte keine Originale!

Stöckmann-Stiftung
Geschäftsstelle
Krefelder Straße 219
47877 Willich

kontakt@
stoeckmann-stiftung.de

02154 9263

Projektziele

Angestrebte Ergebnisse

Begründung der gewählten Zielsetzung

Stöckmann-Stiftung
Geschäftsstelle
Krefelder Straße 219
47877 Willich

kontakt@
stoeckmann-stiftung.de

02154 9263

3. KOSTEN UND FINANZIERUNG

Kosten des Projekts

Als Anlage ist ein detaillierter Finanzierungsplan beizufügen!

(Auflistung der zu erwartenden Kosten getrennt nach Eigenmitteln, Sach-, Personal-, Verwaltungs- und sonstigen Kosten. Bitte fügen Sie auch Vergleichsangebote für Leistungen Dritter und/oder Beschaffung bei; nach Möglichkeit ist der wirtschaftlichste Anbieter auszuwählen.)

GESAMTKOSTEN DES PROJEKTS

FINANZIERUNG

EIGENMITTEL

Der Antragsteller bestätigt mit seiner Unterschrift unter diesem Antrag, dass die vorgenannten baren Eigenmittel zur Verfügung des Antragstellers stehen und für die beantragte Maßnahme verwendet werden.

IN BAR

UNBAR

FREMD-FINANZIERUNG

Anderweitig beantragte Zuschüsse

1.

Beantragt bei

Stand des Verfahrens

Aussichten

2.

Beantragt bei

Stand des Verfahrens

Aussichten

3.

Beantragt bei

Stand des Verfahrens

Aussichten

Beantragter Zuschuss bei der Stöckmann-Stiftung

SUMME

ZUR VERFÜGUNG STEHENDE MITTEL

Stöckmann-Stiftung
Geschäftsstelle
Krefelder Straße 219
47877 Willich

kontakt@
stoeckmann-stiftung.de

02154 9263

4. MIT DEM ANTRAG EINZUREICHENDE UNTERLAGEN

4.1 Gültige (ggf. vorläufige) Freistellungsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes

4.2 Satzung des Vereins / der Organisation

4.3 Finanzierungsplan

4.4 ggf. Genehmigung oder Stellungnahme der Behörde

5. NACH ERHALT DER FÖRDERGELDER

Nach Erhalt der Fördergelder ist innerhalb von 4 Wochen eine entsprechende Spendenbescheinigung einzureichen.

6. NACH ABSCHLUSS DER FÖRDERMASSNAHME

Nach Abschluss der Fördermaßnahme ist ein Verwendungsnachweis (Sachbericht und zahlenmäßiger Nachweis) über das durchgeführte Projekt innerhalb von 3 Monaten einzureichen.

7. BESTIMMUNGEN ZUR RÜCKNAHME DES BEWILLIGUNGS-BESCHEIDS UND ZUR RÜCKZAHLUNGSPFLICHT

7.1 Werden der Stöckmann-Stiftung zwischen Antragsbewilligung und Auszahlung des Zuschusses Umstände bekannt, die schon zum Zeitpunkt der Bewilligung vorlagen und deren Kenntnis zu einer Ablehnung des Antrags geführt hätten, so kann der Bewilligungsbescheid zurückgenommen werden.

7.2 Ebenso behält sich die Stöckmann-Stiftung eine Rücknahme des Bewilligungsbescheides vor, wenn vor (Teil-) Auszahlung des Zuschusses Umstände neu eintreten, die, hätten sie zum Zeitpunkt der Bewilligung vorgelegen, zu einer Ablehnung des Antrags geführt hätten.

7.3 Werden solche Umstände nach (Teil-) Auszahlung des Zuschusses bekannt oder treten sie dann neu ein, kann die Stöckmann-Stiftung den erhaltenen Zuschuss ganz oder teilweise zurückfordern.

7.4 Umstände i. S. d. vorstehenden Absätze 7.1 bis 7.3 sind insbesondere:

a) Beantragung bzw. Erhalt eines zu hohen Zuschusses, weil nach Antragstellung oder Bewilligung die veranschlagten Gesamtkosten des Vorhabens sich ermäßigt haben,
die Eigenmittel nicht in der im Finanzierungsplan ausgewiesenen Höhe aufgebracht worden sind,
Finanzierungsmittel sich erhöht haben oder neue Finanzierungsmittel hinzugekommen sind.

b) Zweckänderung ohne Zustimmung der Stöckmann-Stiftung bzw. Zweckentfremdung des Zuschusses.

c) (Teilweise) Versagung der anderweitig beantragten Zuschüsse.

ANZAHL DER ANLAGEN

Anlagen mit Anlagenliste sind beigefügt.

STEMPEL DES VEREINS / DER ORGANISATION

ORT

DATUM

UNTERSCHRIFT

Stöckmann-Stiftung
Geschäftsstelle
Krefelder Straße 219
47877 Willich

kontakt@
stoeckmann-stiftung.de

02154 9263